

Wiesbaden, 11.03.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

am vergangenen Dienstag habe ich Ihnen/Euch die Hinweise unseres Kultusministers Prof. Dr. Lorz zum Schul- und Unterrichtsbetrieb bis zu den Osterferien (22.03. – 01.04.2021) und für die Zeit nach den Osterferien ab 19.04.2021 weitergeleitet. Heute möchte ich Ihnen/ Euch wie angekündigt die Informationen zur genauen Ausgestaltung für die Leibnizschule mitteilen.

1. Organisation des Wechselunterrichts

Dem Ministerschreiben vom 09.03.2021 können Sie u.a. entnehmen, dass vorbehaltlich dem Infektionsgeschehen (der landesweite Inzidenzwert darf nicht über 100 steigen) für die **letzten beiden Wochen vor den Osterferien ab 22.03.2021 für die Jahrgangsstufen ab Klasse 7 der Wechselunterricht** in geteilten Klassen starten soll. Jede Schülerin und jeder Schüler soll mindestens an einem Tag pro Woche Präsenzunterricht erhalten. Der Wechselunterricht für die **Jahrgänge 5 und 6 wird unverändert** mit dem Angebot einer Notbetreuung fortgeführt. Für die **Abschlussjahrgänge Q2 und Q4** besteht weiterhin Präsenzpflicht.

Wir werden, so weit wie möglich, an unserem bewährten tageweisen Wechselmodell festhalten. Die Einschränkung ergibt sich für die Zeit bis zu den Osterferien, da bis dahin noch die Q4 beschult wird und die Kurse der Q2 wegen der Kursgröße und wegen der Einhaltung der Abstandsregelung bereits geteilt werden mussten. Daher fehlen uns im Altbau sechs Unterrichtsräume, sodass die **Jahrgänge 8 bis E-Phase nach einem gesonderten Plan (s. Anhang)** beschult werden. Jede Schülerin und jeder Schüler kommt einmal pro Woche in die Schule und erhält den Fachunterricht gemäß dem Stundenplan an diesem Tag. Die Raumzuteilung entspricht häufig nicht dem eigentlichen Klassenraum, da dieser durch die Teilung der Kurse in der Q2 in benachbarte Räume belegt ist. Daher sind gemäß Anlage die zugewiesenen Räume dringend zu beachten.

Die **Jahrgangsstufe 7** kommt im tageweisen Wechsel zur Schule. Am 22.03.2021 startet die A-Gruppe, am 23.03.2021 kommt die B-Gruppe usw.. Die Einteilung in die jeweilige Gruppe wird über die Klassenleitung mitgeteilt. Die Zuweisung der Klassenräume im Neubau ist unverändert geblieben. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die im Distanzunterricht sind, erhalten Arbeitsaufträge für den häuslichen Unterricht. Es ist auch möglich, dass die Schülerinnen und Schüler zeitgleich zum Präsenzunterricht online zugeschaltet werden. Die Entscheidung über Art und Umfang liegt bei der Fachlehrkraft.

Die Schülerinnen und Schüler in den **Jahrgangsstufen 8 + 9** haben an den zugewiesenen Tagen (s. Anhang) Unterricht nach Plan in A- und B-Gruppen. Alle WU-Kurse und AGs entfallen aufgrund der Gruppendurchmischungen.

In der **E-Phase** haben die Schülerinnen und Schüler von der 1. – 6. Std. Unterricht nach Plan in A- und B-Gruppen. Alle Kurse am Nachmittag entfallen wegen der Durchmischung der Gruppen.

2. Arbeiten, Klausuren und Ersatzleistungen

Gemäß den Vorgaben aus dem Kultusministerium ist „grundsätzlich von einer Gleichwertigkeit von Präsenzunterricht, Wechselunterricht und Distanzunterricht“ bei der Bewertung der Schülerleistungen auszugehen. Die unterschiedlichen Unterrichtsformen haben keinen Einfluss auf die Leistungsbewertung. Demnach ist es auch weiterhin sehr wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler die Arbeitsaufträge gewissenhaft erledigen, pünktlich abgeben oder auf Moodle hochstellen und sich z.B. in Videokonferenzen aktiv beteiligen.

Bis zu den Osterferien werden in den Jahrgängen 7 bis E-Phase keine Arbeiten und Klausuren geschrieben. Vielmehr soll es darum gehen, den aktuellen Lern- und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler zu ermitteln und daran anschließend eventuelle Fördermaßnahmen festzulegen. In den anderen Jahrgängen, die bereits seit Februar im Präsenzunterricht sind (Jg. 5, 6, Q2 und Q4), können Arbeiten und



Klausuren geschrieben werden. Über die Anzahl der in diesem Schulhalbjahr noch zu schreibenden Arbeiten, Klausuren und anderer Möglichkeiten der Leistungsfeststellung in jedem Fach werden wir Sie informieren, soweit die Beratungen der Kolleginnen und Kollegen dazu abgeschlossen sind. Es ist aber bereits jetzt davon auszugehen, dass eine geringere Zahl von Leistungsnachweisen geschrieben wird, als die entsprechenden Vorgaben nach dem Schulgesetz und den weiteren Verordnungen es normalerweise vorsehen. Auf diese Möglichkeit hat das Kultusministerium die Schulen ausdrücklich im Schreiben vom 09.03.2021 hingewiesen. Daher prüfen wir aktuell, wie viele Arbeiten in der verbleibenden Zeit bis zu den Sommerferien geschrieben werden sollen. Mehrfach wurden zuletzt Klassenarbeiten durch alternative Leistungsnachweise wie Referate, Präsentationen oder Hausarbeiten ersetzt. Das ist auch weiterhin möglich. Entsprechend dem „Leitfaden Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21 Nr. 7, Leistungsbewertung im Distanzunterricht“, können unterschiedliche Formate zur Leistungsfeststellung eingesetzt werden, die wir auch praktizieren.

3. Allgemeine und schulinterne Hygienevorschriften; Pflicht zum Tragen einer MNB

Der Kultusminister hat in seinem Elternbrief angekündigt, dass mit der weiteren Öffnung der Schulen ab 22.03.2021 ein Versuch auf dem Weg zu mehr Normalität erfolgt. Vieles wird davon abhängen, wie sich die Inzidenzzahlen weiter entwickeln und mit welcher Konsequenz jede und jeder von uns sich an die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen hält. Auch wird eine entscheidende Rolle sein, wann mehr Impfungen und eine größere Zahl an Coronatest ermöglicht werden. Die Planungen für den 22.03.2021 und darüber hinaus sind mit einigen Unsicherheiten verbunden und können entsprechend der Ankündigung des Kultusministeriums noch kurzfristig zurückgenommen werden.

Für Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, ist die Einhaltung von Sicherheitsstandards bereits auf dem Schulweg/ in den Schulbussen notwendig, die sich auf dem Schulgelände allein schon wegen der hohen Schülerzahlen ab dem 22.03.2021 fortsetzen muss. Daher möchte ich dringend an die Einhaltung der AHA-Regelungen erinnern: Es gilt weiterhin das Gebot, einen Abstand von 1,50 Meter im gesamten schulischen Geschehen einzuhalten und die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen (lt. Aussage des Kultusministeriums vom 09.03.2021 und gemäß der Corona-Einrichtungsschutzverordnung nach Möglichkeit eine medizinische Maske). Eine Befreiung vom Tragen der MNB sowie über Umfang und Zeitraum ist durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Ausnahmen der Maskenpflicht sind der Verzehr von Speisen und Getränken und Situationen, in denen es zu schulischen Zwecken erforderlich ist, wie etwa beim Sport oder beim Spielen von Blasinstrumenten.

Jede Person muss nach Betreten des Schulgebäudes ihre Hände desinfizieren. In den Unterrichtsräumen erfolgt alle 20 Minuten eine Stoßlüftung. Die Schülerinnen und Schüler nehmen durch die Klassenleitung fest zugewiesene Sitzplätze ein. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7 versammeln sich vor der ersten Stunde und am Ende jeder großen Pause auf dem Sportplatz und werden von der Klassenlehrkraft in den Unterrichtsraum geführt. Im Neubau sind die gekennzeichneten Wege einzuhalten. Der Bistrobetrieb wird in beiden Schulgebäuden fortgeführt. Auch hier ist jeweils die Abstandsregelung einzuhalten. Der Mensabetrieb ist vorläufig weiterhin ausgesetzt.

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, auch wenn wir uns darüber freuen können, dass noch vor den Osterferien mehr soziale Kontakte, ein Wiedersehen zwischen Schülern und Lehrern und das Miteinander im direkten Austausch möglich werden, bleibt die berechtigte Sorge um die Erhaltung unserer Gesundheit. Helfen wir also gemeinsam mit, dass der Weg zurück zu mehr Normalität weiter vorangeht.

Mit den besten Grüßen und allen guten Wünschen



Rainer Guss, OSTD
Schulleiter

